

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 7 (1915)
Heft: 8

Artikel: Zur Frage der Tarifverträge
Autor: Ott, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir haben bei unsern Nachforschungen an Ort und Stelle erfahren müssen, ~~das~~ *dass kleinere Brände alljährlich zwei- bis dreimal ausgebrochen sind.* Dass schon öfters die ganze Fabrik mit schwarzem Rauch angefüllt war. Aber man liess den Rauch verziehen und eilte herbei, das Feuer zu löschen. Die Leute dachten, *es brennt wieder einmal* in der Schleiferei, und viele eilten dorthin, um zu löschen. Da erfolgte der furchtbare Knall, die Böden hoben sich und stürzten ein, und das Unglück war geschehen. *Und trotz dieser vielfachen Brände unterzog man den Betrieb nie einer gründlichen Untersuchung,* sonst hätte man die Gefahr, die jedem Arbeiter bekannt war, auch höhern Orts erkennen und Sicherungsmassnahmen durchführen müssen. Und Herr Walter-Obrecht dachte an nichts anderes, als immer nur drauflos zu fabrizieren und Geld zu machen.»

Wir haben ferner öfters von unsern Genossen in Solothurn und Olten Klagen vernommen, dahin lautend, dass der kantonale Fabrikinspektor von der solothurnischen Regierung in der Ausübung seiner Tätigkeit eher behindert, gelähmt, statt unterstützt werde. Wer den gegenwärtigen Regierungspräsidenten Schöpfer kennt, der selber wenigstens indirekt an verschiedenen Industrieunternehmen interessiert sein soll, wer gesehen hat, wie dieser noble Herr bei Anlass der Aussperrung der Uhrenarbeiter in Grenchen für die Unternehmerinteressen eingetreten ist, der wird sich nicht darüber wundern, dass, wie alle andern Reformen, auch die Fabrikinspektion, im Eldorado des sogenannten Freisinns, zur Illusion wird.

* * *

Wer die bisher veröffentlichten Schilderungen der Katastrophe in Mümliswil gelesen hat und nicht ausser acht lässt, dass die furchtbare Explosionsgefahr des Zelluloidstaubes sowohl den Unternehmern als den Herren der Solothurner Regierung längst bekannt war, der kann unmöglich gelten lassen, dass beide Teile unschuldig seien.

Der Beweis dafür, dass es unmöglich war, bessere technische Sicherheitsvorrichtungen anzubringen, ist noch nicht geleistet worden. Sollte jemals dieser Beweis geleistet werden können, dann bleibt die Verantwortung auf den Unternehmern sitzen, eine viel zu grosse Zahl von Arbeitern in Räumen beschäftigt zu haben, die trotz aller Sicherheitsvorrichtungen grosse Gefahren für die Arbeiterschaft bieten. In diesem Fall muss der Betrieb dezentralisiert werden. Mindestens müssten die Fabrikräume mit so vielen genügend grossen Türen und Fenstern versehen sein, dass in ganz kurzer Zeit die in der Fabrik beschäftigten Personen ins Freie ge-

langen können. Endlich genügt es nicht, 200 oder 300 Menschen auf Gefahren aufmerksam zu machen, die ihnen drohen, sondern es müssen die gefährdeten Personen praktisch darauf eingeübt werden, sich gegebenenfalls retten zu können. — Wenn die Unternehmer nicht die nötige Einsicht besitzen, um von sich aus in dieser Weise Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter zu schützen, dann hat die Regierung die verdamnte Pflicht, die Fabrikanten zu zwingen, hier die notwendigen Vorkehren zu treffen.

Das eidgenössische Fabrikgesetz bietet Anhaltspunkte genug hierfür.

Indem wir mit unsern Aussetzungen und Bemerkungen weder den Unternehmern noch der Solothurner Regierung etwas Neues sagen, noch sie veranlassen können, in der Zukunft die Sicherheit der Fabrikarbeiter den Profitinteressen der Unternehmer voranzustellen, gibt es nur einen Schluss aus dieser bitteren Lektion für die Arbeiter zu ziehen, der lautet: «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.» Das einzig wirksame und sicherste Mittel der Selbsthilfe der Arbeiter ist und bleibt aber die gewerkschaftliche Organisation.

Erst da, wo leistungsfähige Gewerkschaften vorhanden sind, haben wir Aussicht, dass auf Leben und Gesundheit der Arbeiter mehr Rücksicht genommen wird. Erst wenn sie ergänzt wird durch die ständige Kontrolle der Gewerkschaft, kann die Fabrikinspektion ihren Zweck wirklich erreichen.



Zur Frage der Tarifverträge.

Von M. Ott, Sekretär des Holzarbeiterverbandes.

Ein Problem, dem höchstwahrscheinlich in nächster Zeit eine eminente volkswirtschaftliche und handelspolitische Bedeutung zukommen dürfte, die Frage der *Tarifverträge*, veranlasst uns zu nachstehenden Darlegungen.

In erster Linie wird es sich nach unserer Auffassung darum handeln, die grundsätzliche Stellung der Unternehmer- und Arbeiterkreise zur Tarifrfrage abzuklären. Es muss doch ohne weiteres zugegeben werden, dass eine vollständige Klarheit in diesem Sinne, das heisst über die Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit der Tarifverträge auf die verschiedenen Berufsorganisationen infolge ihrer Eigenarten noch keineswegs existiert. Die bis dato zutage getretenen Erscheinungen im Tarifwesen ergeben nur eine mitunter *beiderseitige* Sympathie oder Abneigung gegen dasselbe, ohne dass diese beiden Eigenschaften eine realere Grundlage besässen; wir wollen im folgenden diese Erscheinungen ungefähr skizzieren:

Die Arbeiterschaft, der auf dem Arbeitsmarkt relativ schwächere Teil, hat ein Interesse daran, eine möglichst Stabilität der Arbeitsbedingungen von einer Hochkonjunktur zur andern herbeizuführen unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftlichen Faktoren, wie: Preislage der Lebensmittel, Wohnungen etc., in gleichmässiger Kurve bewegen. Tritt in letzterer Hinsicht eine Veränderung ein, so macht sich naturgemäss das Bestreben geltend, die Arbeitsbedingungen den jeweiligen Verhältnissen anzupassen, das heisst eine Erneuerung der Tarifverträge in einem für sie günstigen Sinne anzustreben. Aus diesen durch die Macht der jeweiligen wirtschaftlichen Zustände diktierten Erwägungen heraus erklärt es sich, dass die Arbeiterschaft bis heute in den weitaus meisten Fällen darauf bedacht war, möglichst kurzfristige Tarifverträge abzuschliessen.

Die in verschiedenen Kreisen der Arbeiterschaft ebenfalls verbreitete Auffassung, in einer *vertragslosen* Periode die Arbeitsbedingungen in einem für sie günstigen Sinne beeinflussen zu können, entspringt denselben Voraussetzungen, welche für eine grössere Beweglichkeit in der Festsetzung der Arbeitsbedingungen massgebend sind.

In Unternehmerkreisen begegnet man in der Frage der Tarifverträge fast durchweg einer mehr oder weniger reservierten Haltung. Dieselbe erscheint uns bei vorurteilsloser Betrachtung des Problems als nicht folgerichtig deshalb, weil für die Unternehmer bei Festsetzung der Produktionsbedingungen die gleichen Voraussetzungen wie für die Arbeiterschaft in Betracht kommen:

Möglichste Stabilität der Produktionsbedingungen von einer Hochkonjunktur zur andern, unter Voraussetzung möglichst gleicher Preislagen für Rohstoffe, Produktionsmittel etc.

Ferner grössere Beweglichkeit bei schwankender Konjunktur in einer vertragslosen Periode.

Man sollte nun meinen, dass die gleichen Voraussetzungen bei beiden Teilen, der Unternehmer- wie der Arbeiterschaft, ein einheitliches Vorgehen oder zum mindesten eine einheitliche Auffassung und Würdigung des Tarifwesens zur Folge hätten. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Wie schon erwähnt, stehen beide Teile diesem Problem je nach der wirtschaftlichen Situation sympathisch oder ablehnend gegenüber.

Die Ursachen dieser Haltung sind nun nicht immer in taktischen Erwägungen zu suchen, sondern erklären sich aus einer gewissen *Oberflächlichkeit*, mit der man mit wenigen Ausnahmen dieser Frage gegenübertrat. Allerdings soll auch erwähnt werden, dass hauptsächlich Gross-

industrielle, und zwar aus *strategischen* Gründen, *konsequent* eine ablehnende Haltung gegen das Tarifwesen einnehmen; auf die Einzelheiten dieses Vorgehens wollen wir jedoch vorderhand nicht eingehen, da wir in diesem Falle mit besonderen Produktions- und Organisationsverhältnissen zu rechnen haben.

Ein weiterer Umstand ist noch zu berücksichtigen; die räumlich begrenzte Ausdehnung der Schweiz und die dadurch eingeeengte Entfaltung der Industrie liessen einen grosszügigen Charakter im Tarifwesen nicht zur Geltung kommen, und müssen wir daher sagen, dass wir hierzulande über die Kinderkrankheiten dieses Problems noch lange nicht hinaus sind.

Nach Beendigung des Krieges werden wir, darüber sind wir uns wohl klar, vor Aufgaben gestellt, deren folgerichtige und günstige Lösung *besondere* Massnahmen und Vorkehrungen voraussetzen. Ist die Frage des Tarifwesens bis dahin in einer Weise, die den Eigenarten der verschiedenen Berufsorganisationen sowohl wie dem wirtschaftspolitischen Charakter der Tarifverträge entsprechend Rechnung trägt, abgeklärt, dann können die Tarifverträge ihrer eigentlichen Bestimmung als Preisregulatoren auf dem Handels- und Wirtschaftsmarkt zu wirken, gerecht werden.

Weit entfernt, die Tarifverträge als ein Friedensdokument betrachten oder einschätzen zu wollen, ist doch zu sagen, dass dieselben bei beiderseitiger objektiver und vorurteilsloser Einschätzung der jeweiligen Situation eine Einigungsbasis bilden werden, auf welcher sich die diametral zueinander stehenden Berufs- und Klasseninteressen der Unternehmer- und Arbeiterschaft einigermaßen ausgleichen können.

Dieses Moment ist um so mehr von Bedeutung, da beide Teile, Unternehmer wie Arbeiter, nach Beendigung des Krieges unmittelbar in eine äusserst exponierte Stellung gedrängt werden. Die *tonangebenden* Unternehmerkreise, durch die gegenwärtige Situation in ihrem politischen Einfluss bedeutend gestärkt, werden denselben ohne weiteres zur Festigung ihrer wirtschaftlichen Position in die Wagschale werfen.

Andererseits muss sich bei der Arbeiterschaft das Bestreben geltend machen, den Ausfall an Einkommen etc. während der Kriegsdauer zu regeln, und zwar durch Festlegung von Arbeitsbedingungen, welche den Beteiligten ein entsprechendes Auskommen ermöglichen.

Und gerade deshalb soll hier eine Grundlage geschaffen, das heisst es soll untersucht werden, inwieweit das Problem des Tarifwesens in Zukunft zur Geltung gelangen kann.

Wenn, was uns taktisch als das richtigere erscheint, dieses Problem zuerst vor einem klei-

nen Forum nach allen Seiten hin abgeklärt ist, dann kann eine grosszügige Behandlung desselben auf einer möglichst umfassenden Grundlage um so eher zu einheitlichen Schlüssen führen.

Vorstehende Darlegungen beziehen sich nun auf die grundsätzliche Seite des Problems. Detailfragen, wie: Geltungsbereich der Tarifverträge, Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn und dergleichen sind an Hand von aufzustellenden Mustertarifen zu erläutern und zu behandeln und fallen daher einstweilen nicht in den Kreis dieser Erwägungen.

Im Hinblick auf die schon eingangs erwähnten, tief in das Wirtschaftsleben einschneidenden Umwälzungen darf das Tarifwesen kein *Rührmichnichtan* für die Zukunft bleiben, sondern ist einer alle Teile befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

* * *

Notiz der Redaktion. Wir würden es sehr begrüßen, wenn im Anschluss an die Äusserungen des Genossen Ott auch andere Gewerkschafter sich zu den neuerdings aufgeworfenen Fragen aussprechen wollten.



Beschaffung von Arbeit.

Veranlasst durch die gemeinsame Eingabe des Gewerbevereins und des Gewerkschaftsbundes erlässt der Bundesrat ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, indem er sie ersucht, darauf hinzuwirken, dass der in vielen Berufskreisen herrschenden Arbeitslosigkeit durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit nach Möglichkeit begegnet wird. Wenn auch die grosse Zurückhaltung in der Bestellung von Arbeiten in den ersten Monaten nach dem Kriegsbeginn begreiflich gewesen sei, habe sich seither die zwingende Notwendigkeit des Erwerbes für weite Teile der Bevölkerung für selbständig und unselbständig Erwerbende mit allem Nachdruck geltend gemacht. Die bisherige Zurückhaltung müsse durch verständnisvolle Fürsorge ersetzt werden. In erster Linie sei es moralische Pflicht der öffentlichen Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden, Korporationen), die Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeit zu bekämpfen, wobei finanzielle Bedenken schon aus dem Grunde vor Rücksichten höherer Ordnung zurückzutreten haben, weil bei einem Notstand schliesslich das Gemeinwesen doch mit seinen Mitteln einspringen muss. Der Bund, der seit Beginn der Kriegswirren trotz der misslichen Finanzlage die vor Kriegsbeginn projektierten Bauten und die, die sich nachher als notwendig erwiesen, ausgeführt habe, werde

in dieser Weise weiterhin der Arbeitslosigkeit zu begegnen suchen.

Nach einer Eingabe der schweizerischen Gewerbevereine und des Gewerkschaftsbundes vom 20. Juli betrug trotz Wegzuges der fremden Arbeiter und der Mobilisation die Zahl der gänzlich verdienstlosen Arbeiter mehr als 10 Prozent, die der teilweise Verdienstlosen weit über 30 Prozent; dazu kommen zahlreiche arbeitslose Kleinmeister, aber auch grössere Unternehmungen; andere haben mit einer starken Verdiensteinbusse zu rechnen. Die Lage wird sich im Winter noch erheblich verschlimmern. Der Aufruf, für Arbeitsgelegenheit (mit angemessenem Lohn) zu sorgen, ergeht auch an die Privaten. In Betracht fällt namentlich das Baugewerbe und was davon abhängt. Die Darlehenskasse der Eidgenossenschaft wird gern bereit sein, Kantonen, Gemeinden und Privaten, welche Bauprojekte in Angriff nehmen, gegen faustpfändliche Sicherheit Vorschüsse zu gewähren.

Etwas sonderbar nimmt sich daher die Haltung des Verwaltungsrates der Schweiz. Bundesbahnen aus, der bei der kürzlich erfolgten Beratung des Baubudgets keine Rücksicht auf die vom Bundesrat den Kantonen und Gemeinden zur Beachtung empfohlenen Grundsätze nimmt. Die «Schweiz. Gewerbezeitung» teilt hierüber folgendes mit:

Förderung der Bautätigkeit.

Im Verwaltungsrat der Schweiz. Bundesbahnen wurde am 1. Oktober auch das Baubudget behandelt. Die finanzielle Lage gebietet selbstverständlich weitgehende Ausgabenbeschränkung. Während in früheren Jahren das Baubudget auf etwa 35 Millionen anstieg, sieht dasjenige pro 1916 nur eine Ausgabensumme von 27,840,540 Fr. vor. Davon entfallen allein auf den Simplontunnel 4,5 Millionen, auf die Brienzerseebahn 1,3 Millionen, auf die neue Hauensteinlinie 2 Millionen, auf neues Rollmaterial 9,2 Millionen, für die Einführung der elektrischen Zugsbeförderung 3 Millionen usw.

In erster Linie ist die Fortsetzung derjenigen Bauten in Aussicht genommen, die bereits in Ausführung begriffen sind und deren Stand eine Unterbrechung nicht als angezeigt erscheinen lässt. Neue Bauten sind nur wenige und nur solche ins Budget aufgenommen worden, bei denen ein ganz unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

Gegen den Standpunkt der Generaldirektion, mit längst projektierten grössern Bauten zurückzuhalten, wurde im Verwaltungsrat bei der Eintretensdebatte auf das Baubudget namentlich von seiten des Vertreters der Gewerbe geltend gemacht, dass man bei der Einschränkung der Bauausgaben zu weit gehe. Es wäre im Interesse